

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Kupfervorkommen in Südthüringen? - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2880 in Drucksache 7/5156 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3938** vom 18. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2022 beantwortet:

1. Wann hat das Unternehmen wie viele Bohrungen (Standort) für welchen Zeitraum beantragt und wann wurden diese/welche Bohrungen genehmigt?

Antwort:

Das Unternehmen hat bisher acht Bohrungen zur Zulassung beantragt. Den Antrag für eine davon hat das Unternehmen zurückgezogen, zugelassen wurden bisher zwei Bohrungen. Die übrigen Anträge befinden sich noch im Zulassungsverfahren.

Im Einzelnen:

Mit Posteingang 18. Mai 2022 hat das Unternehmen die Bohrungen

- LWS Cu Whn 1/22, etwa 1,5 Kilometer südwestlich der zu Wasungen gehörenden Ortschaft Wahns,
- LWS Cu Ktl 1/22 auf dem Hahnberg, etwa 2,5 Kilometer südöstlich von Kaltenlengsfeld beziehungsweise 2,5 Kilometer südwestlich von Oepfershausen und
- LWS Cu Uk 1/22, in etwa 300 Meter östlich der Ortschaft Dörrensolz

zur Zulassung beantragt. Die Bohrungen LWS Cu Whn 1/22 und LWS Cu Ktl 1/22 wurden mit Bescheid vom 12. Oktober 2022 zugelassen. Die Zulassung ist jeweils bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

Den Antrag für die Bohrung LWS Cu Uk 1/22 zog das Unternehmen zurück und beantragte stattdessen mit Posteingang 5. August 2022 die Zulassung der Bohrung LWS Cu Uk 2/22, etwa 800 Meter nordöstlich der Ortschaft Dörrensolz. Das Verfahren zur Zulassung der Bohrung Uk 2/22 ist nahezu abgeschlossen. Das Unternehmen wird derzeit (27. Oktober 2022) zum beabsichtigten Zulassungsbescheid angehört.

Mit Posteingang 29. August 2022 wurden Zulassungen für die Bohrung LWS Cu Gzl 1/23, etwa 800 Meter nordöstlich der Ortschaft Georgenzell und die Bohrung LWS Cu Whn 2/23, etwa 300 Meter nördlich der Ortschaft Wahns beantragt.

Mit Posteingang 22. September 2022 wurden Zulassungen für die Bohrungen LWS Cu Ktl 2/23 ebenfalls auf dem Hahnberg in der Gemarkung Oepfershausen von Kaltenlengsfeld, etwa zwei Kilometer östlich von Kaltenlengsfeld beziehungsweise etwa 0,5 Kilometer südwestlich von Oepfershausen und LWS Cu Swu 1/23 in der Gemarkung Zillbach von Schwallungen, etwa 1,5 Kilometer westlich von Schwallungen beantragt.

2. Aus welchen Gründen wurden Bohrungen gegebenenfalls nicht genehmigt?

Antwort:

Bislang wurde keine der beantragten Zulassungen versagt.

3. Welche Auflagen muss das Unternehmen für die Bohrungen erfüllen?

Antwort:

Für die beiden bislang zugelassenen Bohrungen wurden insgesamt 49 Nebenbestimmungen in den jeweiligen Zulassungsbescheid aufgenommen, darunter auch Auflagen. Neben den Regelungen des Bundesberggesetzes wurden dabei ebenfalls die betroffenen Rechtsgebiete des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die einschlägigen technischen Regelwerke berücksichtigt.

4. Ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Messflüge entsprechende Bohrungen zu Kupfervorkommen veranlasst oder begünstigt haben?

Antwort:

Ja

5. Sollte das Unternehmen aufgrund der Ergebnisse der Bohrungen zu dem Schluss kommen, dass ein Abbau der vorliegenden Kupfervorkommen wirtschaftlich rentabel wäre, welche anschließenden behördlichen Schritte und Genehmigungsverfahren müsste das Unternehmen durchlaufen?

Antwort:

Soweit das Unternehmen die Absicht hat, das Kupfervorkommen zu gewinnen, wäre zunächst eine Bewilligung nach § 8 Bundesberggesetz zu beantragen. Sofern die Bewilligung erteilt würde, müsste das Unternehmen, um einen bergbaulichen Gewinnungsbetrieb aufnehmen zu dürfen, einen entsprechenden Hauptbetriebsplan zur Zulassung vorlegen. Ob vor der Zulassung des Hauptbetriebsplans ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und zur Zulassung vorzulegen wäre, richtet sich danach, ob das Vorhaben die Schwellenwerte der UVP-V Bergbau erreichen würde.

6. Welche Auffassung zum möglichen Kupferabbau haben die betroffenen Gemeinden und der betroffene Landkreis nach Kenntnis der Landesregierung?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

7. Welche Auffassung zum möglichen Kupferabbau hat die Landesregierung?

Antwort:

Die gegenwärtige Sach- und Kenntnislage ermöglicht noch keine belastbare Auffassung über einen möglichen Abbau.

Siegismund
Ministerin